

## **Ruftaxi an Hanglage – Prüfung und Antrag Nachtragskredit**

---

### **1. Ausgangslage**

Walter Biegger reichte am 4. Januar 2018 eine nichtformulierte Einzelinitiative Geschäft Nr. 3117 sowie am 22. Januar 2018 eine ähnlich lautende Petition ein. Die Erschliessung der peripheren Wohnquartiere an den Hanglagen, soll bei der Ausarbeitung des ÖV-Konzeptes einbezogen werden. Alternativ dazu wäre allenfalls auch ein benutzerfreundliches Ruftaxi zu prüfen. An der Einwohnerratssitzung vom 27. August 2018 ist das Geschäft Nr. 3117 die nichtformulierte Einzelinitiative als nicht erheblich erklärt worden.

Mit Geschäft Nr. 3116 „ÖV Gesamtkonzept“ sind die Anliegen der nichtformulierten Einzelinitiative und der Petition von Walter Biegger, Pratteln in die Analyse eingeflossen. An der Einwohnerratssitzung vom 27. August 2018 wurde das Geschäft Nr. 3116 ÖV-Gesamtkonzept genehmigt und zusätzlich beschlossen, dass eine Angebotsverbesserung an der Hanglage mittels eines Ruftaxis nochmals zu prüfen ist.

### **2. Erwägungen**

Mit Geschäft Nr. 3116 „ÖV-Gesamtkonzept“ und dem dazugehörigen Bericht „ÖV-Optimierung im Raum Pratteln“, ist die Thematik eines Ruftaxis geprüft worden. Für die Details wird auf die Vorlage Geschäft Nr. 3116 verwiesen.

#### **2.1 Ruftaxi**

Ergänzend ist eine weitere Variante für Ruftaxiangebot für die Hanglagen erarbeitet und vom Gemeinderat geprüft worden.

#### Gebietsausscheidung / Nutzungsberechtigte

Die Siedlungs- und Arbeitsgebiete in der Gemeinde Pratteln gelten mit dem öffentlichen Verkehr als grundlegend erschlossen und die Quartiere sind mit dem Bahnhof gut verbunden.

Grundsätzlich darf der öffentliche Verkehr zeitlich wie örtlich nicht durch einen Ruftaxi-Betrieb konkurrenziert werden. In keiner der Agglomerationsgemeinden besteht heute ein ganztägiger Ruftaxibetrieb. Die Ruftaxiangebote verkehren in der Regel abends, ab dem Hauptverkehrsknotenpunkt des öffentlichen Verkehrs.

Die Prüfung eines Ruftaxis beschränkt sich auf die südlichen Hanggebiete (s. Beilage), welche ausserhalb des 350m-Radius des ÖV-Einzugsgebietes liegen. Das Ruftaxi-Angebot würde ausschliesslich der im Perimeter wohnhaften Bevölkerung zu Verfügung stehen. Der Taxibetrieb wäre – verglichen mit dem Ordentlichen – eingeschränkt vom Wohnort an eine öffentliche ÖV-Haltestelle oder umgekehrt verfügbar. Die Betriebszeiten wären an der Ortsbuslinie 82 angelehnt. Es sollen keine speziellen Ruftaxi-standorte eingerichtet werden und nach keinem Fahrplan verkehren, wodurch die Konkurrenzierung des öffentlichen Verkehrs unterbunden wird.

### Organisation

Für den Betrieb eines Ruftaxis sollen konzessionierte Taxiunternehmungen in der Gemeinde Pratteln vertraglich berücksichtigt werden. Das Ruftaxi muss bei diesen Taxiunternehmen vorbestellt werden.

Die im Perimeter wohnhafte Bevölkerung wird auf der Gemeindeverwaltung nummerierte Ruftaxi-Bons beziehen. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde wird auf CHF 5 pro Fahrt vorgeschlagen. Der Fahrpreis ist abhängig vom Wohnort von/zur nächsten ÖV-Haltestelle und beträgt über den Durchschnitt maximal CHF 15. Der Fahrgast bezahlt den Differenzbetrag (Fahrkosten abzüglich Bon) direkt an den Chauffeur und die Taxiunternehmen rechnen anschliessend die eingelösten Bons mit der Gemeinde ab.

Ein allfälliges Ruftaxiangebot soll als Testbetrieb eingeführt und für zwei Jahre begrenzt werden.

### Kosten

Die Kosten zu Lasten der Gemeinde betragen ca. CHF 15'000. Der vorgeschlagenen Variante wird die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, mit geschätzten drei Fahrten pro Woche zugrunde gelegt. Würde nur die Einwohnerschaft über 65 Jahre berücksichtigt werden, würden sich die Kosten auf CHF 3'000 reduzieren. Zu diesen Kosten sind zusätzlichen Aufwendungen für die Administration (Gemeindeverwaltung/Taxiunternehmen) zu berücksichtigen. Diese Kosten werden auf zirka CHF 3'000 pro Jahr geschätzt. Im Budget 2019 ist kein Betrag für ein Ruftaxiangebot eingestellt.

## **2.2 Weitere Fahrdienst-Angebote (nebst ÖV, Taxi) stehen zu Verfügung**

Für Betagte und Personen mit Behinderungen – die das öffentliche Verkehrsmittel nicht selbständig erreichen – stehen diverse vergünstigte Fahrdienstangebote ergänzend zur Verfügung.

### *Verein "Senioren für Senioren Pratteln-Augst"*

Der Verein vermittelt Fahrdienste für medizinisch bedingte Fahrziele. Die Mitgliedschaft kostet CHF 20.-/Jahr, die Fahrkosten für die Hin- und Rückfahrt belaufen sich zwischen CHF 9.- und CHF 15.- (je nach Wartezeit).

### *IVB Behinderten- und Betagtentransportdienst (Region Nordwestschweiz)*

Eine Mitgliedschaft ist nicht erforderlich. Der Fahrdienst steht für medizinisch bedingte Fahrziele sowie für Freizeitaktivitäten (Bsp. Einkaufen, Coiffeur, Café-, Theaterbesuch, etc.) zu Verfügung. Die Fahrkosten belaufen sich auf CHF 3.15/km.

## **2.3 Fazit**

Das Siedlungsgebiet in Pratteln gilt heute mit dem öffentlichen Verkehr als grundlegend erschlossen. Für die Bevölkerung an der Hanglange ist der Zugang zum öffentlichen Verkehr eher umständlich. Ein Ruftaxibetrieb ist ein dienliches Angebot für das Mobilitätsbedürfnis.

Die prognostizierten Kosten für den Ruftaxibetrieb liegen bei rund CHF 18'000.

Der Gemeinderat erkennt den Nutzen eines Ruftaxis an der Hanglage und befürwortet einen Testbetrieb von zwei Jahren. Nach Ablauf der zweijährigen Betriebsphase soll auf Antrag über eine Weiterführung entschieden werden.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Einführung eines zweijährigen Testbetriebs für ein Ruftaxi an den südlichen Hanglagen für Total CHF 36'000 (für zwei Jahre zu CHF 18'000) wird genehmigt.

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Der Verwalter



Stephan Burgunder

Beat Thommen

#### Beilagen

- Ruftaxi an Hanglage „Gebietsausscheidung“ vom 7. Dezember 2018
- Petition Walter Biegger vom 22. Januar 2018